



Bauschutt, Erdaushub und Gipskarton Was ist zu beachten ?

Während bei Neubaumassnahmen der Bauherr/die Bauherrin in der Regel nichts mit diesen Abfallprodukten zu tun hat, so ist es bei Renovierungen und Verschönerungen oft anders. Es fallen Abbruchmaterialien (Steine, Ziegel, Beton, Fliesen) und Erdaushub an, die entsorgt werden müssen. Daher nimmt das kommunale Rückkonzumzentrum der Gemeinde Kleinmengen von Bauschutt und Erdaushub an.

Achtung – unter der Kategorie Bauschutt und Erdaushub fallen nur ‚inerte‘ Produkte. ‚Inert‘ heisst, dass die Produkte nicht mehr reagieren und ihre Form verändern, auch wenn

sie der Witterung ausgesetzt sind. Somit beeinträchtigen Sie die Umwelt nicht mehr und können, falls eine Wiederaufbereitung nicht möglich ist, einfach auf Bauschuttdeponien abgelagert werden.

Für Gips- und Gipskartonplatten trifft dies nicht zu, sie verändern sich bei Regen und Feuchtigkeit und müssen daher separat behandelt werden, was sich auch in den höheren Annahmegerühren bemerkbar macht. Dies gilt auch für mit Gips vermischten Bauschutt, weshalb eine saubere Trennung der beiden Produkte unbedingt zu empfehlen ist.

Ein weiteres wichtiges Annahmekriterium ist, dass Bauschutt nicht mit schädlichen Substanzen wie Farben, Ölen oder Beschichtungen verunreinigt ist und keine Fremdstoffe wie Kunststoff oder Holz enthält. Falls dies der Fall ist, wird der Aufwand für eine Entsorgung oder Verwertung sehr viel höher, entsprechend steigen die Kosten.

Entsorgen Sie auch inertes Material nicht auf Feld- und Waldwegen oder im Wald. Sie stören nicht nur das Landschaftsbild, sondern unter Umständen auch natürliche Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen.

Vermeidung und Verwertung

Bauschutt: Je nach Qualität des Materials ist eine Aufbereitung möglich. Hierbei erfolgt eine Zerkleinerung und Aufbereitung nach Korngrößen. Dann kann ein Wiedereinsatz z.B. im Strassenbau erfolgen.

Erdaushub: Mutterboden ist wertvoll und sollte möglichst direkt vor Ort oder ansonsten an anderer Stelle wieder verwendet werden. Fragen Sie in der Nachbarschaft oder schalten Sie eine Annonce.

Ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von nicht verwertbarem Bauschutt ist der recyclinggerechte Abriß von Gebäuden, der sogenannte selektive Rückbau. Mit dieser Vorgehensweise lassen sich Wertstoffe sortenrein zurückgewinnen und Schad- und Störstoffe gezielt abtrennen.

Besonders günstige Bedingungen liegen für einen Rückbau vor, wenn nur wenige unterschiedliche Materialien verbaut und möglichst wenig Verbundmaterialien und -konstruktionen eingesetzt wurden.

→ Planen Sie den Bedarf von Baumaterialien genau und kaufen Sie möglichst nur die wirklich benötigten Mengen, denn Reste landen zu oft im Bauschutt.



REDUCE



REUSE



RECYCLE

Unvermischter Bauschutt und Erdaushub, der den genannten Kriterien entspricht, werden im kommunalen Rückkonzumzentrum gegen eine Gebühr von 0,03 Euro pro kg oder 0,50 Euro pro 10 l-Eimer angenommen.

Für Gips, Gipskartonplatten und mit Gips vermischem Bauschutt fällt eine Gebühr von 0,15 Euro pro kg an. Für Bauschutt gilt eine Höchstmenge von 1 m³, für Gipskarton sind nur haushaltsübliche Mengen zugelassen. Vermischtes und schadstoffbelastetes Material kann nicht angenommen werden.

Bauschutt und Erdaushub in grösseren Mengen (grösser als 1 m³) können Bürger der Gemeinde Mettlach auf der Deponie der Terrag im Ortsteil Mettlach anliefern. Zufahrt über Kachelpass Mettlach-Saarhölzbach. Geöffnet Montag – Freitag 7.30 – 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr, Samstag 08.00 – 14.00 Uhr.



www.terrag.de

Weitere Infos siehe auf www.entsorgung-mettlach.de - Weitere Abgabestellen - Bauschutt.



SuperDrecksKëscht®

**Kommunales
Rückkonzum-Zentrum
der Gemeinde Mettlach**

**Kontakt: Britter Straße 2-10
Tel. 06864-910-551
www.entsorgung-mettlach.de**